



Gebührenkalkulation 2007

- Abfallbeseitigung -

- A. Vorbemerkung
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt
- D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze
 - 1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung
 - 2. Gebührensatz für Silofolienentsorgung
 - 3. Gebührensatz für Restmüllsäcke
- E. Ermittlung Unter- / Überdeckung 2005

A. Vorbemerkung:

Bei der nachfolgenden Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2007 werden die durch Ratsbeschluss vom 26.10.2006 gefassten Beschlüsse hinsichtlich der Änderung der Strukturen in der Abfallbeseitigung berücksichtigt. Im Einzelnen bedeutet dies,

1. dass eine Gebühr für ein 60-ltr.-Restmüllgefäß für den Innenbereich und ein 80-ltr.-Restmüllgefäß für den Außenbereich ermittelt wird,
2. dass der Wegfall der jährlichen Straßensammlung für Grünabfälle berücksichtigt wird,
3. dass die Änderung der Abfuhrintervalle für die Bioabfallgefäße in den Monaten Dezember bis Februar von bisher 14-tägig auf 4-wöchentlich berücksichtigt wird,
4. dass neben der Ermittlung der erforderlichen Gebührentarife für die zusätzlichen Gefäße (60-ltr./80-ltr.-Restmüllgefäß) eine Sondergebühr für die gefäßbezogene Bioabfallentsorgung ermittelt wird und
5. bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Sondergebühr eine Quersubventionierung insoweit vorgenommen wird, als der Aufwand für die Sammlung und Behältergestellung für die Bio-Gefäße nicht eingerechnet wird.

Die Erläuterungen bezüglich der Ermittlung des Gesamtaufwandes in den einzelnen Kostenblöcken werden im Zusammenhang mit den nachfolgenden Berechnungen gegeben.

Hinsichtlich der Behandlung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) ist anzumerken, dass in der nachfolgenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 die Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2005 erfolgt.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Entgelte Fa. Remondis

Der nachfolgenden Ermittlung liegen die mit der Fa. Remondis vertraglich vereinbarten Abfuhrrentgelte gem. Vertrag vom 22.07.2003 zugrunde. Entsprechend dem Vertrag erfolgt nachfolgend eine Preisstaffelung getrennt nach Fraktionen, d.h. für Rest- u. Biomüll sowie Papier wird jeweils eine gesonderte Vergütung für die Sammlung, die Beförderung und Gestellung der Behälter von der Fa. Remondis erhoben. Die angekündigte Preisanpassung zum 01.01.2007 gem. § 10 Nr. 1 des Vertrages (Preisgleitklausel) in Höhe von 5,09 % wird berücksichtigt.

1.1 für Restmüll

1.1.1 Sammlung:

Für die Sammlung der Restabfälle aus Kleinbehältern (60 ltr., 80 ltr., 120 ltr., 240 ltr.) werden 0,74 € und aus Großbehältern (1,1 cbm-Container) 5,38 € pro Gefäß und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes, unter Berücksichtigung eines zu erwartenden Wechsels zu kleineren Gefäßen (60-ltr.-Restmülltonne im Innenbereich / 80-ltr.-Restmülltonne im Außenbereich), ermittelt.

Innenbereich:

910 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	17.508,40 €
910 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	17.508,40 €
520 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	10.004,80 €
105 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	2.020,20 €
2 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 5,38 € x 52 Leerg. =	<u>559,52 €</u>
		47.601,32 €

Außenbereich:

226 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	4.348,24 €
226 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	4.348,24 €
110 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,74 € x 26 Leerungen =	<u>2.116,40 €</u>
		10.812,88 €

1.1.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Restabfälle direkt zur Abfallumladeanlage Lünen sind pro Gewichtstonne 26,62 € zu entrichten.

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 bekannten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Menge wird von 1.225 Gewichtstonnen für das Jahr 2007 ausgegangen.

Die Zuordnung der Restmüllmengen nach Innen- und Außenbereich wurde entsprechend dem jeweiligen Anteil am Gesamtgefäßvolumen ermittelt und beträgt für den Innenbereich 75,25 % und für den Außenbereich 24,75 %.

Es ergeben sich somit folgende Kosten:

Innenbereich:

922 to. Restmüll	á 26,62 €	=	24.543,64 €
------------------	-----------	---	-------------

Außenbereich:

303 to. Restmüll	á 26,62 €	=	8.065,86 €
------------------	-----------	---	------------

1.1.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Restmüllbehälter werden für 60 ltr., 80 ltr. und 120 ltr. Kleinbehälter 0,15 €, für 240 ltr. Kleinbehälter 0,22 € und für Großbehälter (Container) 1,82 € monatlich pro Behälter erhoben.

Innenbereich:

910 Stück	60-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate	=	1.638,00 €
910 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate	=	1.638,00 €
520 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate	=	936,00 €
105 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,22 € x 12 Monate	=	277,20 €
2 Stück	1,1 cbm-Cont. wö. á 1,82 € x 12 Mon.	=	<u>43,68 €</u>
			4.532,88 €

Außenbereich:

226 Stück	80-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate	=	406,80 €
226 Stück	120-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate	=	406,80 €
110 Stück	240-ltr.-Gefäße á 0,22 € x 12 Monate	=	<u>290,40 €</u>
			1.104,00 €

1.1.4 Zusammenstellung:

	Innenbereich	Außenbereich
Sammlung	47.601,32 €	10.812,88 €
Beförderung	24.543,64 €	8.065,86 €
Behältergestellung	<u>4.532,88 €</u>	<u>1.104,00 €</u>
	76.677,84 €	19.982,74 €
zzgl. 5,09 %	<u>3.902,90 €</u>	<u>1.017,12 €</u>
	80.580,74 €	20.999,86 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>15.310,34 €</u>	<u>3.989,97 €</u>
	95.891,08 €	24.989,83 €
 Gesamt:		 120.880,91 €
		rd. 120.900,00 €
		(Vorjahr 114.450,00 €)

1.2 für Biomüll

1.2.1 Sammlung:

Für die Sammlung der Bioabfälle im Innenbereich werden 0,64 € pro Gefäß (120 ltr., 240 ltr.) und Leerung erhoben.

Die Anzahl der für die Berechnung der Vergütung zugrunde zu legenden Gefäße wurde auf der Basis des derzeitigen Gefäßbestandes ermittelt, wobei durch die Einführung der Sondergebühr für Bio-Gefäße ein erheblicher Wechsel von der 240-ltr.-Biotonne zur 120-ltr.-Biotonne, sowie auch mögliche Eigenkompostierungen, erwartet werden. Auch wurde die Streckung des Abfuhrintervalles in den Wintermonaten (Dez.-Feb.) von 14-tägig auf 4-wöchentlich bei der Anzahl der Leerungen berücksichtigt.

1.700 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,64 € x 23 Leerungen =	25.024,00 €
600 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,64 € x 23 Leerungen =	<u>8.832,00 €</u>
	33.856,00 €

1.2.2 Beförderung:

Für die Beförderung der Bioabfälle direkt zum Kompostwerk Coesfeld sind pro Gewichtstonne 5,39 € zu entrichten.

Dabei wird aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 bekannten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Menge, sowie unter Berücksichtigung eines 10 %-igen Rückganges der Bioabfallmengen wegen der Einführung der Sondergebühr, von 1.750 Tonnen für das Jahr 2007 ausgegangen.

1.750 to. Biomüll	á 5,39 €	=	9.432,50 €
-------------------	----------	---	------------

1.2.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der Biomüllbehälter werden für 120 ltr. Behälter monatlich 0,15 € und für 240 ltr. Behälter monatlich 0,22 € erhoben.

1.700 Stück 120-ltr.-Gefäße á 0,15 € x 12 Monate =	3.060,00 €
600 Stück 240-ltr.-Gefäße á 0,22 € x 12 Monate =	<u>1.584,00 €</u>
	4.644,00 €

1.2.4 Zusammenstellung:

Sammlung	33.856,00 €
Beförderung	9.432,50 €
Behältergestellung	<u>4.644,00 €</u>
	47.932,50 €
zzgl. 5,09 %	<u>2.439,76 €</u>
	50.372,26 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>9.570,73 €</u>
Gesamt:	59.942,99 €
	rd. 60.000,00 €
	(Vorjahr 65.400,00 €)

1.3 Schadstoffmobil

Jährlich werden 4 Abfahren durchgeführt. Die Abfuhrkosten betragen pro Abfuhr 1.000,67 € zzgl. MwSt. Die an die Fa. Remondis zu zahlenden Entgelte beinhalten die Durchführung der Aktionen vor Ort (Einsammlung / Transport); gesonderte Verwertungs- bzw. Entsorgungskosten werden vom Kreis nicht berechnet.

Berechnung:

1.000,67 € x 4 Abfahren	=	4.002,68 €
zzgl. 19 v.H. Mehrwertsteuer	=	<u>760,51 €</u>
		4.763,19 €
	rd.	4.770,00 €
		(Vorjahr 2.880,00 €)

1.4 Altpapierentsorgung Containerstandorte:

An den 4 Depotcontainerstandorten findet jeweils eine 2 x wöchentliche Leerung der insgesamt 22 aufgestellten Altpapiercontainer (3,2 cbm-Container) statt. Dabei beträgt der von DSD zu übernehmende Kostenanteil 13,75 % (= Masseanteil).

1.4.1 Sammlung:

Für die Sammlung des Altpapiers sind 1,35 € pro Depotcontainer und Leerung zu zahlen.

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 durchgeführten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Leerungen wird von insgesamt 2.144 Leerungen ausgegangen.

2.144 Leerungen	á 1,35 €	=	2.894,40 €
abzgl. 13,75 % Kostenanteil DSD		=	<u>397,98 €</u>
			2.496,42 €

1.4.2 Beförderung:

Für die Beförderung des Altpapiers zur PPK-Sortieranlage der Fa. Remondis in Coesfeld werden pro Gewichtstonne 42,91 € (*entspricht Entfernungszone 0 bis 10 km*) erhoben. Für das Jahr 2007 wird aufgrund des bislang in 2006 gesammelten Altpapiers von 380 Tonnen ausgegangen.

380 to. Altpapier	á 42,91 €	=	16.305,80 €
abzgl. 13,75 % Kostenanteil DSD		=	<u>2.242,05 €</u>
			14.063,75 €

1.4.3 Behältergestellung:

Für die Gestellung der 3,2 cbm-Depotcontainer werden 10,69 € monatlich pro Container erhoben.

22 Depotcontainer	á 10,69 € x 12 Monate	=	2.822,16 €
abzgl. 13,75 % Kostenanteil DSD		=	<u>388,05 €</u>
			2.434,11 €

1.4.4 Zusammenstellung:

Sammlung	2.496,42 €
Beförderung	14.063,75 €
Behältergestellung	<u>2.434,11 €</u>
	18.994,28 €
zzgl. 5,09 %	<u>966,81 €</u>
	19.961,09 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>3.792,61 €</u>
Gesamt:	23.753,70 €
	rd. 23.800,00 €
	(Vorjahr 22.050,00 €)

1.5 Wertstoffhof

Bei der nachfolgenden Kalkulation für das Jahr 2007 wird der Kostenanteil zugrundegelegt, der in § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie der Gemeinde Rosendahl bezüglich des Betriebs eines Wertstoffhofes vom 06./07.07.2004 festgelegt worden ist.

Hierbei erfolgt eine Zuordnung der Kosten in Grundkosten und variable Kosten. Die Preisanpassung zum 01.01.2007 durch die Fa. Remondis für die Grundausrüstung Mitarbeiter um 5,04 % und der mengenabhängigen Entgelte um 8,17 % wurde berücksichtigt.

1.5.1 Grundkosten:

Zu den Grundkosten zählt die Vorhaltung des Grundstückes und die Ausstattung mit Personal durch die Fa. Remondis. Diese betragen jährlich 61.622,81 € und werden den Beteiligten Kommunen auf der Basis der jeweiligen Einwohnerzahlen (Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Stichtag: 30.06. des jeweiligen Vorjahres, für 2007 also der 30.06.2006) zugeordnet.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

	Einwohner (30.06.06)	Prozentualer Anteil
Stadt Billerbeck	11.536	19,49 %
Stadt Coesfeld	36.671	61,97 %
Gem. Rosendahl	<u>10.973</u>	<u>18,54 %</u>
	59.180	100,00 %

61.622,81 €	x	18,54 %	=	11.424,87 €
zzgl. 19 % MwSt			=	<u>2.170,73 €</u>
				13.595,60 €

1.5.2 Variable Kosten:

Der variable Teil der Kosten (Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling, Lagerung und Transport der Abfälle) wird entsprechend dem Verhältnis der Anlieferungen aus den Orten Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl auf die Beteiligten aufgeteilt. Eine Einzelverwiegung findet nicht statt.

1.5.2.1 Entgelt für Annahme, Abfertigung, Handling und Lagerung:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	150 to.	
b) Altholz	133 to.	
c) Elektroschrott	38 to.	
d) Kühlgeräte	11 to.	
e) Grünabfälle	500 to.	
f) Astschnitt / Biomasse	<u>50 to.</u>	
	882 to. x 12,44 € =	10.972,08 €

1.5.2.2 Entgelt für Transport der Abfälle:

Berechnung:

a) Restsperrmüll	150 to. x 9,19 €	= 1.378,50 €
b) Altholz	133 to. x 36,24 €	= 4.819,92 €
c) Grünabfälle	500 to. x 10,28 €	= 5.140,00 €
d) Astschnitt / Biomasse	50 to. x 10,28 €	= 514,00 €
		<u>11.852,42 €</u>

1.5.2.3 Zusammenstellung:

Entgelt für Annahme etc.	10.972,08 €
Entgelt für Transport	<u>11.852,42 €</u>
	22.824,50 €
zzgl. 19 % MwSt	<u>4.336,66 €</u>
	27.161,16 €

1.5.3 Zusammenstellung Kosten Wertstoffhof

Grundkosten	13.595,60 €
Variable Kosten	<u>27.161,16 €</u>
	40.756,76 €
rd.	40.800,00 €
	(Vorjahr 32.050,00 €)

1.6 Muldengestellung für Altpapierentsorgung durch karitative Einrichtungen

Für die Altpapiersammlung durch die karitativen Einrichtungen werden von der Fa. Remondis entsprechende 35 cbm-Abrollcontainer zur Verfügung gestellt. Der Preis hierfür beträgt pro Container und Abfuhr 77,13 € (*entspricht Entfernungszone 0 bis 10 km*). Bei den quartalsmäßigen Altpapiersammlungen werden 14 Container - jährlich somit 56 Container - bereitgestellt und abgefahren.

56 Abrollcontainer	á 77,13 €	=	4.319,28 €
abzgl. 13,75 % Kostenanteil DSD		=	<u>593,90 €</u>
			3.725,38 €
zzgl. 5,09 %			<u>189,62 €</u>
			3.915,00 €
zzgl. 19 % MwSt			<u>743,85 €</u>
Gesamt:			4.658,85 €
		rd.	4.650,00 €
			(Vorjahr 5.000,00 €)

Anmerkung:

Kosten für die Altglasentsorgung sind nicht anzusetzen, da hier weiterhin eine für die Gemeinde kostenneutrale Einsammlung und Verwertung durch die Fa. Remondis im Rahmen des „Dualen Systems“ erfolgt.

2. Deponierungs- und Verwertungskosten (Kreis Coesfeld)

2.1 Restmüllanlieferungen

Berechnung:

2.1.1 gewichtsbezogene Gebühr

Der Gebührensatz der gewichtsbezogenen Gebühr von derzeit 135,00 €/t erhöht sich ab 01.01.2007 auf 140,00 €/t.

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 bekannten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Menge wird beim Restmüll von 1.225 Tonnen für das Jahr 2007 ausgegangen.

Die Zuordnung der Restmüllmengen nach Innen- und Außenbereich wurde entsprechend dem jeweiligen Anteil am Gesamtgefäßvolumen ermittelt und beträgt für den Innenbereich 75,25 % und für den Außenbereich 24,75 %.

Es ergibt sich somit folgende gewichtsbezogene Gebühr:

303 to. Restmüll (Außenb.)	á	140,00 €	=	42.420,00 €
922 to. Restmüll (Innenb.)	á	140,00 €	=	129.080,00 €

				171.500,00 €

2.1.2 Grundgebühr für die Restmüllanlieferungen

Für die Erhebung der Grundgebühr wird wie im Vorjahr der Maßstab „angeschlossene Müllgefäße“ (Stichtag 01.07.2006) zugrunde gelegt, wobei eine unterschiedliche Gewichtung der verschiedenen Gefäßgrößen erfolgt (*Einzelheiten siehe nachfolgende Berechnung*).

Grundlage des Kreises Coesfeld für die Festsetzung der Grundgebühr ist ein Kostenanteil der im Kalkulationszeitraum angesetzten Vorhaltekosten für die zur Verfügung gestellten Entsorgungsanlagen zur Beseitigung des Restmülls. Die Grundgebühr beträgt 18,40 €/Einheit/Jahr bei Umlage der vorgenannten Kostenanteile auf die Gesamtsumme aller Einheiten. Diese ergibt sich aus der Gesamtzahl und der Größe aller im Kreis Coesfeld im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges angeschlossenen Restmüllgefäße - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abfuhrintervalle; Stichtag für die Ermittlung der Gefäßzahlen ist der 01.07.2006.

Unter Berücksichtigung der bei den unterschiedlichen Gefäßgrößen und bei den verschiedenen Abfuhrintervallen vorgenommenen Gewichtung hinsichtlich der Zuordnung von Einheiten wurde vom Kreis Coesfeld die Grundgebühr für jedes im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges aufgestellte Restmüllgefäß wie folgt festgesetzt:

a) 60/90/120-l-Restmüllgefäß	(1 Einheit)	18,40 €/Jahr
b) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei teilweise vierzehntägigem und teilweise vierwöchentlichem Abfuhrintervall	(1,06 Einheiten)	19,50 €/Jahr
c) 60/90/120-l-Restmüllgefäß bei vierzehntägigem Abfuhrintervall	(1,10 Einheiten)	20,25 €/Jahr
d) 240-l-Restmüllgefäß	(2 Einheiten)	36,80 €/Jahr
e) 1.100-l-Restmüllcont.	(10 Einheiten)	184,00 €/Jahr
f) 2.500-l-Restmüllcont.	(21 Einheiten)	386,40 €/Jahr
g) 5.000-l-Restmüllcont.	(42 Einheiten)	772,80 €/Jahr

Danach ergeben sich, aufgeteilt nach Innen- und Außenbereichen, folgende Gesamtbeträge:

Innenbereich:

80-l-Restmüllgefäß	1.791 Stück x	20,25 €	=	36.267,75 €
120-l-Restmüllgefäß	535 Stück x	20,25 €	=	10.833,75 €
240-l-Restmüllgefäß	106 Stück x	36,80 €	=	3.900,80 €
1,1-cbm-Restmüllcontainer	2 Stück x	184,00 €	=	368,00 €

Außenbereich:

120-l-Restmüllgefäß	453 Stück x	20,25 €	=	9.173,25 €
240-l-Restmüllgefäß	109 Stück x	36,80 €	=	4.011,20 €

				64.554,75 €

2.1.3 Zusammenstellung:

Gewichtsbezogene Gebühr für Restmüll	=	171.500,00 €
Grundgebühr für Restmüll	=	64.554,75 €
	=	236.054,75 €
rd.	=	236.100,00 €
		(Vorjahr 234.350,00 €)

2.2 Biomüllanlieferungen

Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 bekannten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Menge, sowie unter Berücksichtigung eines 10 %-igen Rückganges der Bioabfallmengen wegen der Einführung der Sondergebühr, wird von 1.750 Tonnen für das Jahr 2007 ausgegangen. Der Gebührensatz erhöht sich von 96,60 € auf 98,00 € je angelieferter Gewichtstonne.

Berechnung:

1.750 to. Bioabfälle	á	98,00 €	=	171.500,00 €
				<i>(Vorjahr 197.050,00 €)</i>

2.3 Grünabfälle

Die Anlieferungen zur Kompostieranlage resultieren aus dem Sammelsystem am Wertstoffhof. Hier wird insgesamt eine Jahresmenge von 500 to. erwartet. Der Gebührensatz erhöht sich von 96,60 € auf 98,00 € je angelieferter Gewichtstonne.

Berechnung:

500 to. Grünabfälle	á	98,00 €	=	49.000,00 €
				<i>(Vorjahr 36.700,00 €)</i>

2.4 Ast- und Strauchschnitt

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Mengen an Grünabfällen und der damit einhergehenden Verwertungskosten werden verholzte, strukturreiche Grünabfälle (kein Laub oder Rasenschnitt sowie keine Stauden, Unkräuter etc.) auf dem Wertstoffhof gesondert erfasst und im Biomassekraftwerk Lünen verwertet. Daher wird ab dem 01.01.2007 neben der Gebühr von 98,00 €/t für Bio- und Grünabfälle eine neue Gebühr für Ast- und Strauchschnitt erhoben. Diese beträgt 50,00 €/t. Es wird dabei von einer Jahresmenge von 50 to. ausgegangen.

Berechnung:

50 to. Ast- und Strauchschnitt	á	50,00 €	=	2.500,00 €
				<i>(Vorjahr 0,00 €)</i>

2.5 Restsperrmüll

Die getrennte Erfassung von Restsperrmüll erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Hier wird auf der Grundlage des bislang bekannten Sammelergebnisses von einer Jahresmenge in Höhe von 150 to. ausgegangen. Hierin enthalten ist auch die Erfassung von Altteppichen/Teppichböden, da diese ab dem 01.01.2006 nur noch einer Beseitigung zugeführt werden können. Der Gebührensatz erhöht sich von 135,00 € auf 140,00 € je angelieferter Gewichtstonne. Des Weiteren wird für den Umschlag/Transport zur Abfallumladeanlage der Firma Remondis in Coesfeld-Brink eine Gebühr von 23,00 €/t erhoben.

Berechnung:

Restsperrmüll	150 to.	á	140,00 €	=	21.000,00 €
Umschlag/Transport	150 to.	á	23,00 €	=	3.450,00 €
					24.450,00 €
					<i>(Vorjahr 18.200,00 €)</i>

2.6 Altholz

Die Sammlung erfolgt ausschließlich über den Wertstoffhof. Es wird eine Jahresmenge von 133 to. angenommen. Der Gebührensatz erhöht sich von 16,00 € auf 20,00 € je angelieferter Gewichtstonne

Berechnung:

$$\begin{array}{rclcl} 133 \text{ to. Altholz} & \dot{a} & 20,00 \text{ €} & = & 2.660,00 \text{ €} \\ & & & \text{rd.} & \mathbf{2.650,00 \text{ €}} \\ & & & & (\text{Vorjahr } 2.100,00 \text{ €}) \end{array}$$

3. Personal- und Verwaltungskosten

Die durch die zu berücksichtigenden Personalkosten abzudeckenden Leistungen beziehen sich insbesondere auf folgende Leistungserbringungen des Produktes II / 11.002 (Abfallbeseitigung und –entsorgung):

- Anmeldung, Abmeldung und Ummeldung von Abfallgefäßen,
- Informationen von Einwohnern und Bürger zu Fragen der Abfallentsorgung,
- Erstellung des Abfuhrkalenders,
- Kalkulation der Abfallgebühren einschließlich Satzungsregelung,
- Erlass und Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
- Vertragsangelegenheiten mit den Entsorgungsunternehmen,
- Abstimmung und Abrechnung mit dem Abfuhrunternehmen, dem Kreis Coesfeld, karitativen Verbänden und anderen Kommunen (Arbeitskreis Abfallwirtschaft),
- Gesamte Ablauforganisation der Abfallentsorgung einschließlich deren Fortentwicklung,
- Einrichtung, Koordination und Abrechnung des Wertstoffhofes,
- Organisation und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Silofolienentsorgung),
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges.

Darüber hinaus werden im Haushalt 2007 Leistungsverrechnungen aufgrund von Einschätzungen aus der Vergangenheit vorgenommen und als Leistungsverrechnungen bei den jeweiligen Produkten eingestellt. Zu diesen internen Leistungsverrechnungen zählen:

- Durchführung vorgeschriebener Prüfungen (Prüfung Jahresabschluss),
- Zentrale Dienste (Bereitstellung Ressourcen),
- Finanzbuchhaltung,
- Steuern, Abgaben, Entgelte (Gebührenfestsetzung- u. erhebung).

Für 2007 kommen folgende Beträge in Ansatz:

$$\begin{array}{rcl} \text{– Personalkosten} & & = 11.131,00 \text{ €} \end{array}$$

- Interne Leistungsverrechnungen	= 12.000,00 €

	23.131,00 €
	=====
	(Vorjahr 23.050,00 €)

Von den Personalkosten ist ein Teilbetrag durch spezielle Entgelte (Silofolienentsorgung) gedeckt!!
--

4. Sonstiges

4.1 Beschaffung von Restmüllsäcken

Für die Beschaffung von Restmüllsäcken ist aufgrund der Kosten in der Vergangenheit ein Aufwand von rd. 150,00 € zu erwarten.

4.2 Vergütung an die karitativen Vereine und Verbände für die Durchführung von Altpapiersammlungen

Den karitativen Vereinen und Verbänden, die Altpapiersammlungen durchführen, wird ein Ausgleichsbetrag auf den Verkaufserlös bis zu einer Gesamthöhe von 15,34 € je Gewichtstonne gewährt. Da von der Fa. Remondis zzt. eine Vergütung von 2,56 €/to. gezahlt wird, beträgt der Ausgleichsbetrag 12,78 €/to. Aufgrund der für den Zeitraum Januar bis September 2006 bekannten und bis Dezember 2006 hochgerechneten Menge wird bei der Sammlung von Altpapier durch die karitativen Vereine und Verbände eine Jahresmenge von 235 Tonnen erwartet.

Berechnung:

235 to. Altpapier	x	12,78 €	=	3.003,30 €
				rd. 3.000,00 €
				=====
				(Vorjahr 2.900,00 €)

4.3 Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien

An den Gemeindeversicherungsverband Köln ist ein jährlicher Versicherungsbeitrag in Höhe rd. 1.800,00 € zur Abdeckung des gesetzlichen Haftpflichtrisikos aus dem Betrieb und der Unterhaltung von stillgelegten Hausmülldeponien nach dem Umwelthaftungsgesetz für Schäden durch Umwelteinwirkung zu entrichten.

Diese Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

4.4 Erstellung Abfuhrkalender

Für die Erstellung der Druckvorlagen sowie für den Druck des Abfuhrkalenders entstehen Kosten in Höhe von ca. 800,00 € (*Vorjahr 750,00 €*).

4.5 Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen

Für die Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerungen auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken fallen jährliche Kosten von ca. 200,00 € an. Auch diese Kosten gelten gem. § 9 Abs. 2 Landesabfallgesetz NW als ansatzfähige Kosten und sind in die Gebührenbemessung einzubeziehen.

4.6 Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen

Durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 15.07.2002 zwischen den Städten und Gemeinden Ascheberg, Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Nottuln, Olfen, Rosendahl und Senden über gemeinsame Regelungen bei der Abfallsammlung und –beförderung wurde der Stadt Lüdinghausen die Aufgabe der Sammlung und Beförderung von Rest- und Bioabfällen und Papier übertragen. Für die Durchführung der übernommenen Verwaltungsaufgaben erhält die Stadt Lüdinghausen eine jährliche Vergütung. Diese berechnet sich nach dem Stundenaufwand und beträgt rd. 450,00 €.

4.7 Kalkulatorische Abschreibung

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NW gehören kalkulatorische Abschreibungen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten und sind daher bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze einzubeziehen.

Für das Jahr 2007 beträgt die jährliche Abschreibung 52,00 € (Zaunanlage Containerstandort Osterwick).

C. Zusammenstellung Gebührenhaushalt

		<u>Zuordnung</u> <u>Restmülltonne</u>	<u>Zuordnung</u> <u>Biotonne</u>	<u>Gesamt</u>
<u>Aufwand</u>				
<u>a) Entgelte Fa. Remondis</u>				
- für Restmüll	=	120.900,00 €	0,00 €	120.900,00 €
- für Biomüll	=	48.200,00 €	11.800,00 €	60.000,00 €
- Schadstoffmobil	=	4.770,00 €	0,00 €	4.770,00 €
- für Altpapierentsorgung				
a) für Gestellung Container	=	23.800,00 €	0,00 €	23.800,00 €
b) Muldengestellung für Sammlungen karitativer Einrichtungen	=	4.650,00 €	0,00 €	4.650,00 €
- Wertstoffhof	=	40.800,00 €	0,00 €	40.800,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>243.120,00 €</i>	<i>11.800,00 €</i>	<i>254.920,00 €</i>
<u>b) Entgelte für Entsorgung Silofolien</u>				
	=	250,00 €	0,00 €	250,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>250,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>250,00 €</i>
<u>c) Deponierungs- u. Verwertungskosten</u>				
- für Restmüll				
a) gewichtsbezogene Gebühr	=	171.500,00 €	0,00 €	171.500,00 €
b) Grundgebühr	=	64.600,00 €	0,00 €	64.600,00 €
- für Bioabfall	=	0,00 €	171.500,00 €	171.500,00 €
- für Grünabfälle	=	49.000,00 €	0,00 €	49.000,00 €
- für Ast- und Strauchschnitt	=	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
- für Restspermüll	=	24.450,00 €	0,00 €	24.450,00 €
- für Altholz	=	2.650,00 €	0,00 €	2.650,00 €
<i>Zwischensumme:</i>	=	<i>314.700,00 €</i>	<i>171.500,00 €</i>	<i>486.200,00 €</i>
<u>d) Personal- und Verwaltungskosten</u>				
	=	23.131,00 €	0,00 €	23.131,00 €
<i>Zwischensumme</i>	=	<i>23.131,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>23.131,00 €</i>
<u>e) Sonstiges</u>				
- Beschaffung Restmüllsäcke	=	150,00 €	0,00 €	150,00 €
- Vergütung an die karitativen Ver- eine und Verbände für die Durch- führung von Altpapiersammlungen	=	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	=	1.800,00 €	0,00 €	1.800,00 €
- Abfuhrkalender	=	800,00 €	0,00 €	800,00 €
- Beseitigung verbotswidriger Abfall- ablagerungen	=	200,00 €	0,00 €	200,00 €
- Erstattung anteilige Verwaltungskosten an die Stadt Lüdinghausen	=	450,00 €	0,00 €	450,00 €
- Kalkulatorische Abschreibung	=	52,00 €	0,00 €	52,00 €
<i>Zwischensumme:</i>		<i>6.452,00 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>6.452,00 €</i>
<u>f) Überdeckung Gebührenhaushalt 2005</u>		-80,66 €	0,00 €	-80,66 €
Aufwand Gebührenhaushalt		587.572,34 €	183.300,00 €	770.872,34 €
<u>Erträge</u>				
Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (= 1,33 € je Ew.)	=	14.600,00 €	0,00 €	14.600,00 €

Gebühren für spezielle Leistungen (Silofo- lienentsorgung etc.)	=	530,00 €	0,00 €	530,00 €
Gebühren Restmüllsäcke	=	200,00 €	0,00 €	200,00 €
Einnahmen Gebührenhaushalt		15.330,00 €	0,00 €	15.330,00 €

Umlagefähiger Aufwand:	572.242,34 €	183.300,00 €	755.542,34 €
-------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

- *) = auf die Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes für die Hausmüllentsorgung hat diese Position keine Auswirkung, da sich die Ausgaben und Einnahmen neutralisieren.
 **) = wie vor, gilt für Teilbetrag von 280,00 €

D. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

1. Gebührensätze für Hausmüllentsorgung

Bei nachstehender Berechnung werden die Gebührensätze unter Zugrundelegung folgender Vorgaben bzw. Grundlagen ermittelt:

- a) Es erfolgt eine getrennte Gebührenbemessung für die häusliche Bioabfallentsorgung (Bio-Tonne). Alle übrigen Leistungen der Abfallentsorgung (Restmüllentsorgung, Wertstoffhof etc.) werden der Restmüllentsorgung (Restmüll-Tonne) zugeordnet. Der jährliche Aufwand für die Bio-Abfallentsorgung wird dabei als Sondergebühr umgelegt.
- b) Für die Bemessung der Gebührensätze für die Sondergebühr wird eine Quersubventionierung insoweit vorgenommen, als der Aufwand für die Sammlung und Behältergestaltung für die Bio-Gefäße nicht eingerechnet wird.
- c) Maßstab für die Festsetzung der getrennten Gebühren für die Restmüll- und Biomüllentsorgung bleiben Anzahl und Größe der jeweiligen Gefäße.
- d) Die einzelnen Aufwandpositionen werden, abgesehen von den Entgelten für Sammlung und Behältergestaltung – hierfür werden die Entgelte direkt zugeordnet –, im Verhältnis des Füllvolumens jedes einzelnen Gefäßes zum Gesamtvolumen aller Gefäße berücksichtigt.
- e) Bei der Ermittlung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung erfolgt die Verteilung des Aufwandes für die „Personal- und Verwaltungskosten“ auf den Innen- und Außenbereich anteilig nach der Anzahl der Gefäße (siehe nachfolgende Berechnung).

	Anzahl	Anteil %	Verteilung Personal- u. Verw.-kosten
Restmüllgefäße Innenbereich	2.448	46,10	10.663,78
Restmüllgefäße Außenbereich	562	10,58	2.448,14
Biomüllgefäße Innenbereich	2.300	43,31	10.019,08
Gesamt:	5.310	100,00	23.131,00

(Berechnung siehe Folgeseite)

Ermittlung kostendeckender Gebührensätze 2007										
1.1 Ermittlung Gebührensätze Restmüllentsorgung										
1.1.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Restmüll										
	60 l (Inn.)	80 l (Inn.)	120 l (Inn.)	240 l (Inn.)	80 l (Auß.)	120 l (Auß.)	240 l (Auß.)	Cont. 1 x w.	Cont. 14-tg.	Summe
Anzahl der Restmüllgefäße	910,00	910,00	520,00	105,00	226,00	226,00	110,00	2,00	1,00	3.010,00
Gesamtinhalt Restmüllgefäße (ltr.)	54.600,00	72.800,00	62.400,00	25.200,00	18.080,00	27.120,00	26.400,00	2.200,00	550,00	289.350,00
1.1.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Restmüll										
Unternehmerkosten (Fa. Remondis)										
Sammlung Restabfälle	21.895,50	21.895,50	12.511,71	2.526,41	5.437,79	5.437,79	2.646,70	699,72	174,93	73.226,04
Beförderung Restabfälle	7.660,45	10.213,93	8.754,79	3.535,59	2.536,65	3.804,97	3.703,95	308,66	77,17	40.596,15
Behältergestaltung Restabfälle	2.048,43	2.048,43	1.170,53	346,66	508,74	508,74	363,16	55,81	27,31	7.077,81
Sammlung u. Behältergestaltung Bioabfälle	12.085,97	16.114,63	13.812,54	5.578,14	0,00	0,00	0,00	486,98	121,75	48.200,00
Schadstoffmobil	900,09	1.200,12	1.028,68	415,43	298,05	447,08	435,21	36,27	9,07	4.770,00
Altpapier	5.368,48	7.157,97	6.135,41	2.477,76	1.777,69	2.666,54	2.595,75	216,31	54,08	28.450,00
Wertstoffhof	7.698,91	10.265,22	8.798,76	3.553,34	2.549,38	3.824,07	3.722,55	310,21	77,55	40.800,00
Deponie- u. Verwertungskosten (Kreis)										
Restabfall (Innenbereich)	45.247,16	60.329,55	51.711,04	20.883,31	0,00	0,00	0,00	1.823,15	455,79	180.450,00
Restabfall (Außenbereich)	0,00	0,00	0,00	0,00	14.052,40	21.078,60	20.518,99	0,00	0,00	55.650,00
Grünabfälle (Wertstoffhof)	9.246,24	12.328,32	10.567,13	4.267,50	3.061,76	4.592,64	4.470,71	372,56	93,14	49.000,00
Ast- und Strauchschnitt (Biomasse)	471,75	629,00	539,14	217,73	156,21	234,32	228,10	19,01	4,75	2.500,00
Restsperrmüll	4.613,69	6.151,58	5.272,78	2.129,39	1.527,76	2.291,63	2.230,79	185,90	46,47	24.450,00
Altholz	500,05	666,74	571,49	230,79	165,58	248,38	241,78	20,15	5,04	2.650,00
Personal- u. Verwaltungskosten (Inn.)	5.186,15	6.914,87	5.927,03	2.393,61	0,00	0,00	0,00	208,97	52,24	20.682,86
Personal- u. Verwaltungskosten (Auß.)	0,00	0,00	0,00	0,00	618,19	927,28	902,67	0,00	0,00	2.448,14
Sonstiges	1.264,66	1.686,21	1.445,33	583,69	418,77	628,16	611,48	50,96	12,74	6.702,00
Überdeckung 2005	-15,22	-20,29	-17,39	-7,02	-5,04	-7,56	-7,36	-0,61	-0,15	-80,66
abzgl. Einnahmen Gebührenhaushalt	-2.892,75	-3.857,00	-3.306,00	-1.335,12	-957,89	-1.436,84	-1.398,69	-116,56	-29,14	-15.330,00
Gesamtkosten	121.279,56	153.724,77	124.922,96	47.797,20	32.146,05	45.245,81	41.265,80	4.677,48	1.182,73	572.242,34
1.1.3 Gebührenberechnung Restmüll										
Gebührensatz	133,27	168,93	240,24	455,21	142,24	200,20	375,14	2.338,74	1.182,73	
Gebührensatz (gerundet)	133,30	168,90	240,20	455,20	142,20	200,20	375,10	2.338,70	1.182,70	

1.2 Ermittlung Gebührensätze Biomüllentsorgung										
1.2.1 Ermittlung Maßstabseinheiten Biomüll										
	120 l (Inn.)	240 l (Inn.)								Summe
Anzahl der Biomüllgefäße	1.700,00	600,00								2.300,00
Gesamtinhalt Biomüllgefäße (ltr.)	204.000,00	144.000,00								348.000,00
1.2.2 Verteilung umlagefähiger Aufwand Biomüll										
Unternehmerkosten (Fa. Remondis)										
Beförderung Bioabfälle	6.917,24	4.882,76								11.800,00
Deponie- u. Verwertungskosten (Kreis)										
Bioabfall	100.534,48	70.965,52								171.500,00
Gesamtkosten	107.451,72	75.848,28								183.300,00
1.2.3 Gebührenberechnung Biomüll										
Gebührensatz	63,21	126,41								
Gebührensatz (gerundet)	63,20	126,40								

2. Gebührensatz für die Silofolienentsorgung

Allgemeines:

Den örtlichen Landwirten wird seit mehreren Jahren die Möglichkeit geboten, ihr gesammeltes Folienmaterial einer entsprechenden Wiederverwertung zuführen zu können, da die Annahme dieser Folien am Wertstoffhof ausgeschlossen ist.

Die hierfür entstehenden Kosten werden über eine speziell vom Anlieferer zu entrichtenden Gebühr abgedeckt, da diese nicht zu Lasten der übrigen Gebührenzahler gehen dürfen.

Das Angebot der Gemeinde Rosendahl an die Landwirtschaft ist daher allein unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Umgangs mit Wertstoffen und damit als Beitrag für den Umweltschutz zu sehen.

Grundlage für die nachfolgende Berechnung eines kostendeckenden Gebührensatzes ist ein Angebot der Firma AGRAVIS Raiffeisen AG Münster.

Für die

- ⇒ Containergestellung,
- ⇒ Verpressung der Folie,
- ⇒ Transport zum Verwertungsbetrieb und
- ⇒ Übernahme der Verwertungskosten

verlangt die Firma 70,00 €, zzgl. MwSt. je Gewichtstonne.

Zusätzlich entstehen Kosten für die Annahme des Folienmaterials (Leistungen der Verwaltung und des Betriebshofes).

Aus Kostenersparnisgründen erfolgt die Bekanntgabe der Sammelaktion über den lokalen Teil der örtlichen Presse.

Aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre wird ein Sammelergebnis von rd. 3 Tonnen erwartet.

Berechnung:

a) Personalkosten der Verwaltung
(für Vorbereitung und Abrechnung)
2 Std. á 32,70 € = 65,40 € = rd. 65,00 €

b) Personalkosten Betriebshof
(Annahme des Folienmaterials)
8 Std. á 27,10 € = 216,80 € = rd. 215,00 €

c) Entgelt für Containergestellung u. Entsorgung

3 Tonnen x 70,00 €	=	210,00 €	
+ 19 % MwSt.	=	<u>39,90 €</u>	249,90 €

Gesamtkosten:		529,90 €
	rd.	530,00 €

Gebührensatz:

530,00 € :	3.000	=	0,18 €/kg
			(Vorjahr 0,19 €/kg)

3. Gebührensatz für Restmüllsäcke

Als Ergänzung zu den klassischen Behältnissen werden für die Restmüllentsorgung Abfallsäcke gegen Entrichtung einer Gebühr bereitgestellt.

Da die Abfallsäcke für den Restmüll nur für vorübergehende Engpässe vorgesehen sind, ist über die Gebührengestaltung sicherzustellen, dass sie wegen ihrer Attraktivität in finanzieller Hinsicht nicht über diesen Zweck hinaus eingesetzt werden.

Berechnung (Restmüll):

1. Kaufpreis

(enthält auch Kosten für Einsammeln durch die Fa. Remondis)	=	1,01 €	
zzgl. MwSt. (19 v.H.)	=	<u>0,19 €</u>	= 1,20 €

2. Entsorgungskosten (Kreis Coesfeld)

Die Deponiekosten für einen 80-lt.-Restmüllsack werden im Verhältnis des Füllvolumens eines einzelnen Sackes zum Gesamtvolumen aller Restmüllgefäße errechnet. Hierbei wird von der gewichtsbezogenen Gebühr der Restabfälle i.H.v. 140,00 €/to. und bei den Restmüllgefäßen von einem Befüllungsgrad von 2/3 ausgegangen.

– Gesamtinhalt Restmüllgefäße	=	289.350,00 lt.	
– 289.350 lt. x 26 Abfahren	=	7.523.100,00 lt.	
– gewichtsbezogene Deponiekosten	=	171.500,00 €	
66,67 % v. 7.523.100,00 lt.	=	5.015.650,77 lt.	
171.500,00 € x 80 : 5.015.650,77 lt. l			= 2,74 €

3. Verwaltungsaufwand u. sonst. Nebenkosten (pauschal) = 0,56 €

Kostendeckende Gebühr je Restmüllsack = 4,50 €
=====

Aufgestellt:

Croner

E. Ermittlung Unter- / Überdeckung 2005

Kostenart	Soll			Ist		
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
Unternehmervergütung						
- für Haus-, Restsperrmüll, Altholz, Bio- und Grünabfälle	190.400,00			183.298,72		
- Wertstoffhof	28.350,00			32.653,20		
- für Altpapierentsorgung						
a) Gestellung Container	20.600,00			19.951,66		
b) Muldengestellung für Sammlungen karitativer Einrichtungen	4.750,00			3.286,53		
- Schadstoffmobil	2.880,00			2.878,24		
- für Entsorgung Silofolien	700,00			264,25		
		247.680,00	32,14 %		242.332,60	31,78 %
Deponierungs- und Verwertungskosten						
- für Restmüll						
a) gewichtsbezogene Gebühr	189.700,00			175.341,40		
b) Grundgebühr	64.850,00			64.872,52		
- für Bioabfall	185.400,00			182.229,79		
- für Grünabfälle	24.050,00			32.185,83		
- für Restsperrmüll	16.100,00			18.551,40		
- für Altholz	1.850,00			2.035,97		
- für Altteppiche	2.000,00			1.924,15		
- für Elektroschrott	1.500,00			3.154,89		
- für Kühlgeräte	1.150,00			1.918,80		
		486.600,00	63,14 %		482.214,75	63,24 %
Personal- und Verwaltungskosten						
- Personalkosten	25.129,00			25.030,00		
- Sächlicher Aufwand	3.470,00			4.195,00		
- Geschäftsausgaben	1.370,00			1.054,00		
		29.969,00	3,89 %		30.279,00	3,97 %
Sonstiges						
- Beschaffung Restmüll- und Papiersäcke	750,00			1.044,00		
- Vergütung an die karitativen Vereine und Verbände für die Durchführung von Altpapiersammlungen	3.000,00			3.452,13		
- Haftpflichtversicherungsbeitrag für stillgelegte Hausmülldeponien	1.800,00			1.789,76		
- Abfuhrkalender	750,00			731,73		

Kostenart	Soll			Ist		
	EUR	EUR	%	EUR	EUR	%
- Beseitigung verbotswidriger Abfallablagerung auf den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken	150,00			214,57		
- Sonstiges	0,00			474,31		
		6.450,00	0,84 %		7.706,50	1,01 %
Gesamtausgaben		770.699,00	100,00 %		762.532,85	100,00 %
Abzüglich Einnahmen						
- Entschädigung für Schaffung, Erweiterung und Sauberhaltung Containerstandorte (1,33 € je Einwohner)	14.600,00		89,35 %	16.935,32		93,82 %
- Gebühren für spezielle Leistungen (Silofolienentsorgung etc.)	940,00		5,75 %	425,46		2,36 %
- Gebühren Restmüll- und Papiersäcke	800,00		4,90 %	690,00		3,82 %
		16.340,00	100,00 %		18.050,78	100,00 %
Gesamteinnahmen		16.340,00	100,00 %		18.050,78	100,00 %
Gebührenbedarf		754.359,00			744.482,07	
eingenommene Gebühr					744.562,73	
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)					80,66	

